

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 25.03.2021 im Sitzungssaal Bürgerhaus

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

2. Bürgermeister

Herr 2. Bürgermeister Daniel Ulrich

Mitglieder Gemeinderat

Frau Rita Follner

Frau Margit Fuchs

Herr Joachim Geis

Frau Liane Heß

Herr André Hirsch

Herr Nicolai Hirsch

Herr Stefan Link

Herr Reinhold Meßner

Herr Thorsten Nitschke

Herr Peter Ritzler

Herr Rudolf Zwiesler

Schriftführer

Herr Eric Jaromin

Verwaltung

Frau Regina Wolz

Gast

Herr Dipl.-Ing. Architekt Bertram Wegener

Stadtplaner

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Bgm. Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gemeinderätin Follner merkte im Vorfeld bei der Verwaltung an, zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2021 zu TOP 1 Bericht des Bürgermeister Buchstabe I.) Regionalbudget, dass neben den Himmelsliegen auch 6 normale Bänke zum Aufstellen genehmigt wurden.

TOP 1 Landrat Scherf informiert den Gemeinderat über Biosphärenreservat im Spessart sowie Endlagersuche

Der Landrat Herr Scherf musste aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie die Teilnahme absagen. Der Gemeinderat bekam im Vorfeld über die Sachverhalte Biosphärenreservat und Endlagersuche Atommüll Sachstandsbericht von Herr Scherf. Eine öffentliche Informationsveranstaltung soll noch, sobald es die aktuelle Lage wieder zulässt, stattfinden.

TOP 2 Vorstellung des Büros Wegner zur Fortschreibung Flächennutzungsplan

Zu diesem TOP stellt sich das Büro Wegner aus Veitshöchheim mit Verfahrensablauf kurz vor.

Bürgermeister Amend begrüßte Herr Wegner sowie Herr Röhl vom Büro Wegner und übergab ihnen das Wort. Diese stellten anhand der beiliegenden PowerPoint-Präsentation das Büro Wegner vor sowie die Verfahrensabläufe zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes.

Bürgermeister Amend erkundigte sich nach dem Verfahrenszeitraum. Herr Wegner informierte, dass eine Dauer von 1,5 – 2 Jahre einzuplanen sind.

Gemeinderat André Hirsch fragte nach, inwieweit ein Bebauungsplan nach der Aufstellung eines Flächennutzungsplans gebraucht wird. Herr Wegner antwortete, dass durch den Bebauungsplan erst das Baurecht entsteht und dieser nach dem Flächennutzungsplan entsteht.

Nachdem alle weitere Fragen des Gemeinderates beantwortet wurden bedankte sich Bgm. Amend bei Herr Wegner und Herr Röhl für die Ausführungen.

Die Vergabe sowie Angebotsgegenüberstellung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 3 Bericht des 1. Bürgermeisters

a.) Sanierung MIL 35

Bürgermeister Amend gab bekannt, dass die Kreisstraße MIL 35 in Richtung Krausenbach saniert werden soll. Nach unzähligen Versuchen und Behördenterminen der letzten 6 Jahre sei nun endlich die Maßnahme geplant. Diese soll in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden. Angedacht sei der Beginn Mitte Juli und die Fertigstellung Frühjahr/ Sommer 2022. Eine Vollsperrung soll laut Herrn Amend vom 12.07.- 03.09.2021 erteilt werden.

2. Bgm. Ulrich merkte an, dies zu gegebener Zeit im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen und die Bürger zu informieren.

Bgm. Amend informierte, dass auch einige Baumfällungen durchgeführt werden müssen.

b.) Allianz Südspessart - Mitteilungsblatt

Herr Amend monierte die aktuelle Situation in der Kommunalen Allianz Südspessart. Derzeit würde das gemeinsame Mitteilungsblatt immer wieder für Streitigkeiten sorgen. Durch die Veröffentlichung von Berichten aus Gemeinderatssitzungen der anderen Gemeinden sei der Textanteil zu hoch geworden. Durch die Corona-Pandemie würde der Werbeteil bzw. Vereinsteil immer mehr schwinden. Bgm. Amend sei nicht bereit einen höheren Anteil zu bezahlen. Um die Sachlage zu beruhigen werde Herr Amend für die nächsten Sitzungen seinen Stellvertreter in die Allianz Sitzungen entsenden.

Gemeinderätin Fuchs wollte wissen, wer über die Regelungen des Mitteilungsblatt entscheidet.

Bgm. Amend antwortete, dass dies aktuell über die Bürgermeister entschieden wird.

Gemeinderat André Hirsch schlug vor, eine Obergrenze für jede Gemeinde festzulegen und für Seiten über der Grenze extra abzurechnen.

Gemeinderat Nitschke informierte, dass durch die sozialen Netzwerke ebenfalls ein gewisser Informationsfluss kostenlos stattfinden könne. Er verwies auf eine Facebook-Infoseite in der Art wie Stadtprozelten diese habe.

c.) Bänke an Wanderwegen

Gemeinderätin Follner informierte den Gemeinderat über den aktuellen Bestand von Bänken auf den Wanderwegen der Gemeinde Altenbuch. Das Gremium sah den Einsatz positiv.

Gemeinderätin Fuchs informierte, dass es viele geeignete Plätze für die neuen Himmelsliegen gebe (Tanneck, Am Wingert usw.).

d.) AZV

Bürgermeister Amend berichtete dem Gremium von der Sitzung des Abwasserzweckverbandes vom 24.03.2021. Er war nach Durchsicht des Haushaltes für 2021 unzufrieden und habe Unstimmigkeiten bei den Abrechnungssätzen festgestellt. Hier werde er zur nächsten AZV Sitzung einen Antrag auf Änderung stellen.

Gemeinderat Link schlug vor, einen gemeinsamen Antrag mit den Gemeinden zu stellen, welche ebenfalls von den Unstimmigkeiten betroffen sind.

Bgm. Amend fügte an, dass ihm die nötige Intensität von der Verbandsführung fehle.

e.) Open Sozial

Bürgermeister Amend stellte kurz die neue Plattform für soziales Engagement im Landkreis Miltenberg vor. Hier sollen nach dem Zufallsprinzip Bürger zur Teilnahme angeschrieben werden. Herr Amend sei aber der Meinung ein Ratsmitglied solle sich bereit erklären.

f.) Rohrbruch

In der Siedlungsstraße wurde ein Wasserrohrbruch festgestellt. Dieser sei unter den Bodenplatten der Fa. Picard.

g.) Kinderkrippe

Zum 24.03.2021 beträgt der Ausgabenstand 397.990,56€. Durch den Bauhof wurden die Vorarbeiten für den Rollrassen sowie weitere Kleinarbeiten erledigt.

h.) Antrag auf Einbahnstraße Bangertsweg

Nach dem Beschluss des Gemeinderates wurde ein Schreiben an die Antragssteller verfasst. Eine Reaktion gab es noch nicht. Die Gemeinde erhielt eine Mitteilung vom Landratsamt, welche die Entscheidungsgründe für ausreichend hält.

i.) Oberholz

Die Oberholzvergabe wird nach den aktuellen Infektionsschutzbestimmungen im Bürgerhaus durchgeführt. Jeweils nur eine Person darf das Bürgerhaus bei der Vergabe betreten.

j.) Alter Tennisplatz am Bürgerhaus

Aktuell werden immer noch Erdabfälle am alten Tennisplatz abgeladen. Herr Amend hoffe, dass dies durch die Absperrung sich bessert. Der Erdaushub von der Kinderkrippe soll für den Parkplatz am Sportplatz genutzt werden.

k.) Pacht Gemeindeweg

Herr Hegmann möchte einen Gemeindeweg zwischen seinen Grundstücken erwerben. Dies sei jedoch ein gewidmeter Weg der Gemeinde. Aus diesem Grund schlug Bürgermeister Amend vor, diesen zu verpachten.

Der Gemeinderat war sich uneinig ob der Weg verkauft, verpachtet oder im jetzigen Stand belassen werden soll.

TOP 4 Verlängerung Förderprogramm Kommunale Allianz Südspessart

Die Gemeinde Altenbuch hat sich 2016 bei dem Förderprogramm der Kommunalen Allianz Südspessart für Investitionen der Innenentwicklung der Gemeinden beteiligt.

Bisher war hier kein Anfall. Das Förderprogramm ist freiwillig und nicht gegen finanziert.

Die bisherige Fördersatzung lief bis zum 31.12.2019 und müsste wieder verlängert werden.

Gemeinderätin Follner lobte das Förderprogramm.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt folgende Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Altenbuch auf Grundlage der Allianzvereinbarung Südspessart zur Förderung der Innenentwicklung vom 16.12.2015:

§ 1- § 1 Ab. 2 Satz 2 ändert sich wie folgt:

Er beginnt am 01.01.2017 und endet am 31.12.2023.

§ 2 das Außerkrafttreten in § 6 wird geändert auf:

§ 6 Außerkrafttreten

Diese Fördersatzung tritt zum 31.12.2023 außer in Kraft.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP 5 Bauvorhaben - Mühlfeldweg 12 Erweiterung EG

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „See- und Schnackewiesen“ (MI Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

Dachneigung 14° geplant anstatt 25°
Dacheindeckung Titanzink statt Ziegelmateral

Hierfür müsste Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben zur Erweiterung des EG auf dem Grundstück Fl.Nr. 1232, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Hinsichtlich der Unterschreitung der Dachneigung sowie die Änderung der Dacheindeckung wird gem. § 30 Abs. 2 BauGB Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „See- und Schnackewiesen“ erteilt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 6 Grabmachervertrag zwischen der Gemeinde Altenbuch und dem Bestattungsinstitut Pietät Busch - Verlängerung

In der Sitzung vom 19.11.2020 wurde bezüglich des aktuellen Grabmachervertrages zwischen der Gemeinde Altenbuch, vertreten durch Herrn Bürgermeister Amend und dem Bestattungsinstitut Pietät Alfred Busch, Inh. Manfred Busch diskutiert, ob man diesen umschreibt bzw. an ein anderes Bestattungsunternehmen vergibt.

Der aktuelle Grabmachervertrag besteht bereits seit 01.01.2013.

Er galt zunächst auf 5 Jahre und verlängert sich automatisch um zwei weitere Jahre, sofern er nicht ein halbes Jahr vor Ablauf von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Somit läuft der Vertrag bis 01.01.2022, sollte er bis zum 30.06.2021 gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht schriftlich gekündigt, verlängert er sich um weitere zwei Jahre.

Folgende Möglichkeiten seitens der Verwaltung kommen in Frage:

1. Der Vertrag bleibt wie bisher ohne Veränderungen bestehen.

2. Der Vertrag mit dem Bestattungsunternehmen bleibt bestehen, soll jedoch umgeschrieben werden.

3. Der Vertrag wird einem anderen Bestattungsunternehmen angeboten.

Seitens der Verwaltung ist jedoch zu bedenken, dass Bestattungen auf dem Friedhof in Altenbuch aufgrund des Lehmbodens nur durch erhöhten Arbeitsaufwand bzw. hohe Sorgfalt erfolgen. Durch das Bestattungsinstitut Busch haben wir bisher nur positive Erfahrungen sammeln können und wissen nicht, ob ein anderes Unternehmen bereit wäre, diese Aufgabe zu übernehmen.

Zudem ist zu erwähnen, dass durch den Grabmachervertrag die Gemeinde Altenbuch dem Bestattungsunternehmen die in der Friedhofssatzung aufgeführten Aufgabenbereiche überträgt. Somit werden die Aufgabenbereiche durch die Friedhofssatzung der Gemeinde Altenbuch nochmals genauer definiert.

Gemeinderat Nitschke monierte, dass die Bürger kein Bestattungsunternehmen auswählen können und an die Pietät Busch gebunden sind. Desweiteren zeigte Gemeinderat Nitschke anhand vom Beispiel der Stadt Freudenberg, wie durch eine Lizenzvergabe an mehrere Bestatter, den Bürgern Auswahlmöglichkeiten geboten werden.

Gemeinderätin Fuchs fragte nach, was passiert, wenn kein Bestattungsunternehmen mit einer Lizenz sich bei einem Sterbefall bereit erklärt.

Bgm. Amend informierte, dass durch den Grabmachervertrag die Pietät Busch verpflichtet wird, die Aufgaben der Gemeinde Altenbuch bei Bestattungen zu übernehmen. Bei der Lizenzvergabe könne es passieren, dass falls kein Bestattungsunternehmen verfügbar ist, die Aufgaben wieder auf die Gemeinde zurückfallen.

Herr Amend informierte weiter, dass der schlechte Lehmboden nicht außer Acht gelassen werden darf.

2. Bgm. Ulrich sah in der Pietät Busch einen kompetenten Ansprechpartner, der auch Örtlichkeiten bestens kennt und befürwortet eine Verlängerung.

Da das Thema erst durch Unstimmigkeiten im Grabmachervertrag aufgekomen ist, war sich das Gremium einig den Beschluss zurückzustellen und Herrn Busch von der Pietät Busch auf die nächste Gemeinderatssitzung einzuladen, um Änderungen im Grabmachervertrag zu besprechen sowie die Möglichkeit zu geben, sich zum Thema zu äußern.

.....
Amend Andreas
1. Bürgermeister

.....
Jaromin Eric
Schriftführer